

Beschlüsse des Gemeinderats Sitzung vom 12. Februar 2024

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Weisung 11, vom 5. Juni 2023:
Die am 12. Juli 2022 eingereichte Volksinitiative «Boden behalten – Wädenswil nachhaltig gestalten» bestehend aus Mitgliedern der SP, der Grünen und der EVP wird für gültig erklärt.
Die Volksinitiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
2. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 14. November 2023, betreffend Stadtbild- und Denkmalpflegekommission, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Die Interpellation der Fraktionen Die Mitte und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 25. Januar 2024, betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
4. Die Einbürgerungsgeschäfte werden gutgeheissen.

Obligatorisches Referendum

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse (ohne Ziffer 4) kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär